

Liebe SchülerInnen.

Wir möchten dir so weit wie möglich Entscheidungsgrundlagen bezüglich deines geplanten Praktikums zur Verfügung stellen und haben nach Kommunikation mit diversen Stellen folgende Informationen zusammengetragen. Wir haben versucht die Situation aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.

⇒ Diese E-Mail soll als Information und Orientierung dienen.

Am 17. April wurde ein E-Mail von uns ausgeschickt. Mit diesem Mail wollen wir weitere Informationen ergänzen.

Schwarzer Text – keine Änderungen

Grüner Text - Neuerungen

#### a) Frage: Darf/Kann ich mein Auslandspraktikum absolvieren?

##### 1. **Reisewarnungen laut Außenministerium** – Stand 07. Mai 2020, 14 Uhr

Laut dem Außenministerium gibt es Reisewarnungen (Stufe 6 – vor Reisen wird gewarnt, Österreicher zur Rückreise aufgefordert) für folgende europäische Länder:

- o Belgien
- o Frankreich
- o Großbritannien
- o Italien
- o Niederlande
- o Portugal
- o Schweden
- o Schweiz
- o Spanien

Die Dauer der Reisewarnungen können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

##### 2. **Statement der Schule** beachten:

Viele Schulen haben bereits eine Information zur weiteren Vorgehensweise im Speziellen für Auslandspraktika an Ihre SchülerInnen geschickt. Diese sind zu beachten.

##### 3. **Einschätzung der aktuellen Lage durch unsere Partnerorganisationen**

Du hast dich für ein Praktikum entschieden, das über eine Partnerorganisation der Landjugend ermöglicht wird.

Im Anhang dieser E-Mail findest du das aktuellste Statement unserer Partnerorganisation mit einer Einschätzung der Lage.

##### 4. **Einreise ins Praxisland:**

- Wir empfehlen sehr bei der Einreise ins Praxisland den **unterscribenen Vertrag/Placement Advice** ausgedruckt mitzunehmen um diesen vorzeigen zu können.
- Zusätzlich bieten wir auch eine **Erklärung seitens der Landjugend** (auf Anfrage an), die zur Vorlage am Flughafen dient.
- **14 Tage Quarantäne** nach Einreise: Diese kann in Irland/Norwegen direkt am Betrieb erfolgen und es kann währenddessen auch schon gearbeitet werden.
- **Einreise als Minderjähriger:**

Quelle: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/norwegen/>;  
<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/irland/> 07.05.2020;  
14:10 Uhr

Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC und des ARBÖ.

**b) Frage: Was passiert mit meinen Kosten wenn ich das Praktikum nicht antreten kann?**

**1. Mögliche Förderungen - Info vom OeAD – Nationalagentur Erasmus+**

Der OeAD ist die Nationalagentur, die die Erasmus+ Fördergelder in Österreich koordiniert. Der von uns ordnungsgemäß eingereichte Antrag zur Unterstützung der Auslandspraktika für das Jahr 2020 ist noch nicht bewilligt. Wie im Vorbereitungsseminar angekündigt, wäre eine Entscheidung für Ende Mai/Anfang Juni geplant.

Bezüglich der Förderung von bereits entstandenen Kosten, im Falle einer Genehmigung des Förderantrages, konnten wir folgende Stellungnahme erhalten:

Was der OeAD aber zusichern kann, ist, dass wir die jetzige Situation jedenfalls als einen Fall „Höherer Gewalt“ anerkennen werden, wenn es zu Projektänderungen (z.B. Absage oder Verschiebung von Reisen, verkürzte Mobilitätsdauer aufgrund vorgezogener Rückreise) kommt. Kosten, die nachweislich aufgrund der jetzigen Situation entstanden sind oder noch entstehen werden, können gegenüber der Nationalagentur unter Verwendung eines Formulars geltend gemacht werden. Die Prüfung über eine allfällige Rückerstattung (bzw. deren Höhe) erfolgt dann auf Basis des Formulars sowie der Begleitdokumente. Zudem ist eine allfällige (teilweise) Rückerstattung eine freiwillige Leistung der OeAD-GmbH, auf welche kein Rechtsanspruch besteht. Aus diesen Gründen ist es leider nicht möglich bereits jetzt – also vor Übermittlung des Formulars und Prüfung durch die Nationalagentur – eine Rückerstattung zu versprechen.

Aktuelle Empfehlung des OeADs:

<https://bildung.erasmusplus.at/de/aktuelles/artikel/2020/04/informationen-zum-corona-virus-covid-19/>

**2. Rückerstattung Flugtickets**

Viele haben bereits einen Flug für ihr Praktikum gebucht. Jede Fluglinie geht mit dieser Situation anders um.

Sollte das Praktikum nicht angetreten werden, können wir wie folgt informieren:

<https://europakonsument.at/de/news/corona-voucher-%E2%80%93-was-ist-das> (Stand 15. April 2020, 08:30 Uhr)

Weiters bietet das Europäische Verbraucherzentrum Österreich Musterbriefe für Fluglinien und Online-Reisebüros als Unterstützung zur Rückerstattung von Flugtickets an. Diese findest du auch in dem oben angegebenen Link.

**3. Gebühren für Vermittlung von Praxisplätzen (von Partnerorganisation der Landjugend)**

Auf Wunsch zukünftiger Praktikanten stellen wir als Landjugend den Kontakt zu einer Partnerorganisation her. Zahlreiche Praktikanten haben sich, so auch du, für ein solches Angebot entschieden.

Im Zuge der Registrierung in der Datenbank der Landjugend unter [praktikum.landjugend.at](https://praktikum.landjugend.at) hast du dich zur Anerkennung der Programminformationen verpflichtet. Diese sind auch hier nochmal abrufbar für jedes einzelne Land:

<https://landjugend.at/praktikum/praktikumslaender-europa>

#### 4. Selbstgesuchter Praxisplatz (Self-Placement)

Bitte 3 Wochen vor Praxisbeginn Kontakt mit dem Praxisbetrieb aufnehmen. Bitte besprich ob dein Betrieb unter den veränderten Bedingungen bereit ist, dich als PraktikantIn aufzunehmen bzw. ob eine verkürzte oder verschobene Praktikumsdauer (in Absprache mit deiner Schule) möglich wäre.

##### c) Frage: Was kann/soll ich tun?

1. Besprich die Situation mit deinen Erziehungsberechtigten/Eltern unter Berücksichtigung aller oben genannten Informationen.
2. Kläre rechtzeitig mit deinem Praxisbetrieb ab ob das Praktikum auch von seiner Seite aus stattfinden kann. Bitte gib uns bis spätestens 3 Wochen vor Praxisstart per E-Mail bekannt ob du das Praktikum antreten möchtest.
3. Sollte ein späterer Start des Praktikums eine Option sein, so besprich dies mit deinem Praxisbetrieb und deiner Schule und gib uns dann Bescheid.
4. Alternativen für die Absolvierung des Praktikums in Österreich andenken.

Wir haben uns bemüht einen umfangreichen Überblick zu ermöglichen. Sollte es Änderungen/Neuerungen geben, wirst du natürlich wieder informiert.

Freundliche Grüße vom Young & International Team

Mag. Barbara Sterkl & Lydia Zagler

.....  
**Mag. Barbara Sterkl**

Projektleitung Internationales | International Programme Coordinator

LANDJUGEND ÖSTERREICH | Rural Youth Austria

In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Informationen zum internationalen Praktikum unter: [www.landjugend.at/praktikum](https://www.landjugend.at/praktikum)

Referat 6.3 Landjugend

Landjugend Niederösterreich | Wiener Straße 64 | A-3100 St. Pölten

Tel. +43 5 0259 26305 | Fax +43 5 0259 26309

Mobil +43 664 60 259 26305 | [barbara.sterkl@lk-noe.at](mailto:barbara.sterkl@lk-noe.at)

[noe.landjugend.at](https://noe.landjugend.at)  
.....